

Von:

Gesendet: Montag, 22. Dezember 2025 11:14

An:

Betreff: AW: Mögliche Erweiterung des örtlichen Geltungsbereiches der Alkoholverbotsverordnung - AVV

Liebe

die geplante Ausweitung der AVV mag dazu beitragen, dass sich die Belastungen und Belästigungen in dem zusätzlich vorgesehenen Bereich reduzieren. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Personen, die sich aktuell dort aufhalten, sich dann Orte in der Nähe suchen, an denen sie sich aufhalten können. Dieser Effekt zeigt sich ja auch darin, dass der vorgesehene Bereich erst im aktuellen Ausmaß genutzt wird, seit die AVV auf den Alten Botanischen Garten und Umfeld erweitert wurde. Insofern sehen wir in der Maßnahme keine nachhaltige Lösung. Nachdem die AVV in diesem Bereich bisher nur bis zum 14.01.2027 gültig sein wird, sollten die Auswirkungen auf umliegende Flächen gut beobachtet werden und in die Entscheidung über eine möglichen Verlängerung einfließen.

Beste Grüße

\*\*\*\*\*

Abteilung Angebote für sucht- und seelisch erkrankte Menschen

Landeshauptstadt München, Gesundheitsreferat (GSR)

GSR-GVO3

Paul-Heyse-Str. 20, 80336 München

Telefon:

Telefax: -

E-Mail:

Internet:

[muenchen.de/gsr](http://muenchen.de/gsr)

[instagram.com/gsr\\_muenchen](https://instagram.com/gsr_muenchen)

[facebook.com/gsrmuenchen](https://facebook.com/gsrmuenchen)

[youtube.com/GesundheitsreferatMuenchen](https://youtube.com/GesundheitsreferatMuenchen)

[threads.com/gsr\\_muenchen](https://threads.com/gsr_muenchen)



Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München: <http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0.05 kWh Strom und 5g CO<sub>2</sub>.